



Kostenfrei, kompetent, konsequent

Als Wohnbaustadträtin ist mir der Schutz von Mieterinnen und Mietern besonders wichtig. Ein starker Mieterschutz trägt maßgeblich zur hohen Wohn- und Lebensqualität in unserer Stadt bei.

Doch Recht zu haben ist zu wenig. Wie Sie zu Ihrem Recht als Mieterin oder Mieter kommen, erfahren Sie bei den Expertinnen und Experten der MieterHilfe. Kompetent, rasch und unbürokratisch erhalten Sie in dieser Service-Einrichtung der Stadt Wien Beratung rund ums Wohnrecht sowie Soforthilfe bei Wohnproblemen jeglicher Art. Besonders empfehle ich auch den Mietvertrags-Check, von dem alle profitieren, die eine neue Wohnung mieten möchten und beim Mietvertrag auf Nummer Sicher gehen wollen.

Nützen Sie dieses kostenlose Angebot für alle Wienerinnen und Wiener – telefonisch, persönlich oder rund um die Uhr auf www.mieterhilfe.at, um zu Ihrem guten Recht als Mieterin oder Mieter zu kommen!

Kathrin Gaál
Vizebürgermeisterin, Stadträtin für Wohnen,
Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen



MieterHilfe – Ihr Recht als MieterIn

1030 Wien, Guglgasse 7-9
E-Mail: office@mieterhilfe.at

Telefonische Beratung: Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr
Telefon: 01/4000-8000

www.mieterhilfe.at

Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2. OG, 1030 Wien Fotocredits: Wohnservice Wien/Fetz,
PID/Bohmann Stand: Juni 2021

www.mieterhilfe.at



MieterHilfe

Ihr gutes Recht als MieterIn

MieterHilfe
kostenlos | kompetent | konsequent

Für die
Stadt Wien

Das Team der MieterHilfe berät Sie kostenlos bei rechtlichen Fragen zu Wohn- und Mietrecht, Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht sowie Wohnungseigentumsrecht.

MieterHilfe – Beratung an erster Stelle

Soforthilfe bei Wohnproblemen jeglicher Art bietet die MieterHilfe von Wohnservice Wien. BewohnerInnen von geförderten Wohnungen, aber auch MieterInnen von Gemeindebau- und Privat-Wohnungen finden hier rasche und unkomplizierte Unterstützung.



Die Themenpalette reicht von Wohn- und Mietrecht über das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht (geförderte Wohnungen) bis zu Wohnungseigentumsrecht. Wer also Fragen zur Betriebskostenabrechnung oder zu Mietverträgen hat, die letzte Mietzinserhöhung nicht nachvollziehen kann oder sich über Wohnungsweitergaben informieren möchte, ist bei den ExpertInnen der MieterHilfe gut aufgehoben.



Mietvertrags-Check

Fragen zu Ihrem Mietvertrag beantwortet das Team der MieterHilfe!

Die ExpertInnen raten Ihnen, auf folgende Punkte beim Mietvertrag besonders zu achten:

- ✓ Höhe des Mietzinses, besonders bei Zuschlägen sind private Vermieter oft sehr kreativ, z.B. ungerechtfertigt: WC getrennt vom Bad, Kellerabteil etc.
- ✓ Wertanpassung, Indexregelung des Mietzinses
- ✓ Höhe und Veranlagung der Kaution
- ✓ Laufzeit des Mietvertrages bzw. Befristung (mindestens 3 Jahre, wurde ein Abschlag berücksichtigt?)
- ✓ Kündigungsmöglichkeiten und Fristen
- ✓ Erhaltungspflichten und Rückstellung der Wohnung (z.B. verbotene Klausel zur Ausmalverpflichtung bei Auszug)
- ✓ Verzicht des Mieters auf Schadenersatz (z.B. bei zeitweiligem Ausfall von techn. Anlagen)

Tipp!

Möglichst alle Unterlagen rund um die Wohnung aufbewahren, auch wenn das Mietverhältnis bereits beendet ist (mindestens 3 Jahre).

Überprüfen lohnt sich aus – Ihre Service-Tools der MieterHilfe auf www.mieterhilfe.at

Betriebskostenrechner

Welche Kosten in der Betriebskostenrechnung enthalten sein dürfen, ist im Mietrechtsgesetz festgehalten. Der Betriebskostenrechner ermittelt nach Eingabe der einzelnen Werte, ob die Abrechnung vergleichsweise niedrig, mittel oder zu hoch ist.

Mietenrechner

Ist Ihre Miete angemessen? Im Gegensatz zu geförderten Wohnungen sind besonders bei privaten Mietverträgen zu hohe Mieten zu beobachten. Nicht immer lassen sich diese Mietpreise durch berechnete Zuschläge auf einer gesetzlichen Basis erklären.

Online-Mietenrechner auch als App!

Mit der App kann das Servicetool auch bequem unterwegs am Smartphone oder Tablet angewandt werden – z.B. bei oder nach einer Wohnungsbesichtigung. Die Wiener Mietenrechner-App steht für iOS und Android unentgeltlich zur Verfügung.

Ablöserechner

Erfahren Sie, für welche Mietgegenstände oder Inventargüter Sie bei Wohnungswechsel Ablöse erhalten können – und in welcher Höhe!



Besuchen Sie uns auf 